

Bundesministerium für europäische  
und internationale Angelegenheiten  
Völkerrechtsbüro

GZ. BMeiA-AT.8.15.02/0048-I.2/2012

SB: Ges. MMag. Schusterschitz,  
MR Mag. Milletich, LR Mag. Haider  
E-Mail: abtia@bmeia.gv.at

Zu GZ. BMF-220000/0007-V/5/2012  
vom 20.02.2012

An: BMF, E-Mail: e-Recht@bmf.gv.at

Kopie: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

**Betreff: IKT-Konsolidierungsgesetz; Stellungnahme des BMeiA**

Das BMeiA nimmt zum rubr. Entwurf wie folgt Stellung:

*Allgemeine Bemerkungen:*

Es ist zu begrüßen, dass im Interesse der Entlastung des österreichischen Haushalts auch IKT-Lösungen und IT-Verfahren zu Effizienzsteigerungen und Kosteneinsparungen beitragen sollen. Bei der Verwendung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien hat das BMeiA mit der Entwicklung des ab 1996 ressortintern, heute bundesweit eingesetzten elektronischen Akts (ELAK) eine Vorreiterrolle im Einsatz von e-Government-Instrumenten eingenommen und sich am Projekt einheitlicher Bundesclient maßgeblich beteiligt, so dass es bereits heute dessen Normen erfüllt.

Das BMeiA weist daher vorsorglich auf die bei IKT-Lösungen zu berücksichtigende Besonderheit des Auswärtigen Diensts hin.

*In inhaltlicher Hinsicht:*

**Zu §§ 2 und 3:**

Hinsichtlich der gemäß § 2 Abs. 1 zu entwickelnden Standards sollte deutlicher zum Ausdruck kommen, dass ressortspezifische Anforderungen zu berücksichtigen sind (warum Einvernehmen nur bei der Umsetzung von „rechtlichen“ Vorhaben in § 3 Abs. 3?) und bereits bestehende bzw. kürzlich überarbeitete Systeme (z.B. Internetauftritte) bei der Neuentwicklung von Systemen - gerade vor der verfassungsrechtlichen Vorgabe einer sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Verwaltung - in Betracht zu ziehen sind.

Wien, am 24. Februar 2012

Für den Bundesminister:

H. Tichy m.p.